

Stadt Eschweiler
102 / Archiv
Horst Schmidt

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ im Rat der Stadt Eschweiler vom 24.01.2012: Vorstellung des Stadtarchivars in der Sitzung des Kulturausschusses am 23. Mai 2012

Das Stadtarchiv wird seit dem 1. Februar 2012 hauptamtlich von mir betreut, nachdem ich es in den beiden voran gegangenen Jahren 19,5 Stunden die Woche als freiberufliche Honorarkraft betreut habe.

Organisatorisch bin ich der Abteilung 102 (Zentrale Dienste und Ratsbüro) zugeordnet. Direkte Vorgesetzte (Abteilungsleiterin) ist Frau Michaela Baader. Büroleitender Dienststellenleiter des Hauptamtes 10 ist Herr Heinz Rehahn.

Die Zuordnung des Archivs zum Hauptamt ist sinnvoll, da es eine Querschnittsaufgabe wahrnimmt, die alle Abteilungen der Stadtverwaltung betrifft.

Zu meiner Person: Ich bin 49 Jahre alt, gebürtiger Eschweiler, studierter Literaturwissenschaftler (M.A.) und habe als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der RWTH Aachen, Verlagslektor in Düsseldorf sowie (seit 1993) als freier Journalist und Lektor gearbeitet.

Ein Schwerpunkt meiner publizistischen Arbeit war und ist die Eschweiler Lokalgeschichte. Zu den vielen Facetten dieses Themas habe ich zahlreiche Artikel, Aufsätze und ein Buch („Eschweiler Persönlichkeiten“) veröffentlicht. Ein populärwissenschaftliches Buch von mir über „Eschweiler Geschichte“ ist im Manuskript abgeschlossen und soll Ende 2012 erscheinen. Im ebenfalls Ende 2012 erscheinenden Heft 28 der „Schriftenreihe des Eschweiler Geschichtsvereins“ wird ein soeben abgeschlossener Aufsatz von mir über Dr. Franz Cramer, den ehemaligen Direktor des Städtischen Gymnasiums (1902-1908) und Gründer des Eschweiler Eifelvereins und des Eschweiler Verschönerungs-Vereins, erscheinen. Weitere Publikationen zur Eschweiler Lokalgeschichte, die zu einem Großteil auf Recherchen in den Beständen des Eschweiler Stadtarchivs fußen, sind in Vorbereitung. Zum Beispiel eine kommentierte Edition der Eschweiler „Bürgermeisterei-Chroniken“ aus dem 19. Jahrhundert sowie ein Lesebuch mit Beschreibungen des alten Eschweiler.

Mein archivarisches Fachwissen habe ich während und nach meinem Studium als Betreuer eines literaturwissenschaftlichen Facharchivs sowie bei eigenen Recherchen in diversen Archiven gewinnen können. Außerdem nehme ich seit 2010 regelmäßig an einschlägigen Fortbildungen und Seminaren der Archivberatungsstelle des LVR teil. Der LVR steht dem Stadtarchiv Eschweiler auch sonst bei archivfachlichen Fragen beratend zur Seite.

Was ist nun die Aufgabe des Stadtarchivs? Kurz und knapp: Es sammelt und betreut die aufgrund ihres juristischen, Eigentum sichernden oder kulturellen Wertes nach Ablauf der vorgeschriebenen Aufbewahrungspflichten (in der Regel 30 Jahre) nicht vernichteten Akten der Eschweiler Stadtverwaltung (und ihrer Vorgänger) sowie sonstiges Archivgut von kultureller bzw. lokalhistorischer Bedeutung. Hierzu zählen zum Beispiel die umfangreichen Bestände des Zeitungsarchivs der Stadt Eschweiler, die bis 1853 zurückreichen und teilweise nur noch hier zu finden

sind, Nachlässe von Eschweiler Persönlichkeiten, Festschriften von Eschweiler Vereinen sowie Publikationen zur Lokal- bzw. Regionalgeschichte. Das Stadtarchiv ist im Grunde genommen „das Gedächtnis der Stadt“.

Die mittlerweile mittels verschiedener Findmittel recherchierbaren Bestände des Stadtarchivs können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden. Das Ausleihen von Archivgut ist grundsätzlich nicht erlaubt; Kopien sind nach Absprache möglich, falls der Zustand der Archivalien dies zulässt.

Neben der Betreuung des Archivgutes ist das Stadtarchiv auch Ansprechpartner für lokalhistorische Anfragen. Zudem betreibt es lokalhistorische Bildungsarbeit (Publikationen, Ausstellungen, Kooperation mit Vereinen und Institutionen etc.).

Schwerpunkt meiner bisherigen Arbeit war die Sichtung, Umlagerung und inhaltliche Erfassung der Bestände des so genannten „Kulturarchivs“ (Sammlung historischer Akten und sonstiges lokalhistorisch relevantes Archivgut der Stadt Eschweiler). Die inhaltliche Erfassung (Katalogisierung bzw. Erstellung von „Findbüchern“) der fast 2000 Titel erfolgte mittels der Archiv-Software „Augias“. Alle Bestände des Kulturarchivs sind mittlerweile fachgerecht in speziellen Archivkartons gelagert, so dass es eigentlich nicht mehr zum Zerfall von Archivgut aufgrund falscher Lagerung kommen sollte.

Neben den Beständen des Kulturarchivs verfügt die Stadt Eschweiler über ein imposantes Verwaltungsarchiv mit nicht mehr für den täglichen Gebrauch benötigten Akten; außerdem haben die einzelnen Abteilungen/Ämter eigene Archive. Das Verwaltungsarchiv und die Archive der einzelnen Ämter sind nun zu durchforsten auf Akten, die in das „eigentliche“ historische Archiv (Stadtarchiv) der Stadt Eschweiler gehören, damit sie für die lokalhistorische Forschung genutzt werden können. So zum Beispiel die Personalakten der Eschweiler Bürgermeister aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert oder alte Bauakten zu längst nicht mehr existierenden Gebäuden oder Straßen.

Der Zustand der bei der Stadt Eschweiler vorhandenen Archivalien ist, soweit ich das derzeit beurteilen kann, trotz nicht immer optimaler Lagerung in der Regel recht gut. Dies trifft jedoch nicht auf die Bestände des Zeitungsarchivs zu, die zum Großteil bereits sehr abgenutzt sind und dringend konservatorisch behandelt sowie komplett verfilmt und digitalisiert werden sollten. Die Zeitungsbestände bis 1934 sind mit Unterstützung des Eschweiler Geschichtsvereins bereits verfilmt und digitalisiert worden.

Die Zusammenarbeit des Stadtarchivs mit dem Geschichtsverein gestaltet sich bestens. Bei der Bearbeitung von lokalhistorischen Anfragen arbeiten der Geschichtsverein und der Archivar Hand in Hand. Die räumliche Nähe von Stadtarchiv und Archiv des Geschichtsvereins ist eine für beide Seiten sinnvolle Regelung.

Gut ist auch die Zusammenarbeit mit dem Karnevalsmuseum, das dem Stadtarchiv einiges Sammlungsgut (Festschriften etc.) zur Verfügung gestellt hat, sowie mit dem Verein „Heimatfreunde Kinzweiler“.

Die Städtische Kunstsammlung ist vom Eschweiler Kunstverein neu katalogisiert und gelagert worden. Einige lokalhistorisch bedeutende Bestände der Kunstsammlung, darunter auch Exponate des früheren Eschweiler Heimatmuseums, hat das Stadtarchiv übernommen.

Im nächsten Jahr (2013) plant das Stadtarchiv eine große Ausstellung anlässlich des 75. Jahrestags der Pogromnacht vom 9.11.1938. Diese Ausstellung, zu der es nach Möglichkeit auch ein Begleitprogramm mit Vorträgen, Wettbewerben, Lesungen, Führungen etc. geben sollte, soll unter Federführung des Stadtarchivs und in Kooperation mit verschiedenen Institutionen/Vereinen (VHS, Geschichtsverein, Stadtbücherei, AG Stolpersteine, Schulen u. a.) organisiert werden.

Auch an einer geplanten Ausstellung anlässlich des 50. Jahrestages der Einweihung der Festhalle Weisweiler (22. Mai 1963) wird sich das Stadtarchiv beteiligen.

Für 2014 ist eine große Ausstellung des Stadtarchivs zum Ersten Weltkrieg (1914-1918) ins Auge gefasst.

Über die Aktivitäten des Stadtarchivs wird demnächst auf der neu gestalteten Homepage der Stadt Eschweiler regelmäßig informiert.

Um ein nachhaltiges Arbeiten des Stadtarchivs Eschweiler gemäß den Bestimmungen des Archivgesetzes NRW gewährleisten zu können, ist die Bereitstellung der hierzu notwendigen finanziellen Mittel im Haushalt der Stadt Eschweiler unabdingbar. Ein Stadtarchiv ist keine „freiwillige Leistung“, sondern eine kommunale Pflichtaufgabe.

Eschweiler, den 21.5.2012



Volkshochschule · Kaiserstraße 4a · 52249 Eschweiler

Herrn
Stellv. Bürgermeister
Manfred Groß
Hovener Str. 4
52249 Eschweiler

Sehr geehrter Herr Groß,

am Ende der Beratungen im Kulturausschuss am 4. Dezember 2012 über die Anfrage der SPD-Fraktion zu möglichen VHS-Kooperationen mit Nachbar-Städten und -Gemeinden ist es möglicherweise zu einer Irritation gekommen, weil mittelfristige Entwicklungen, die sich aus der Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR) ergeben, und aktuelle Etatzahlen für 2013 in Bezug auf den kommunalen VHS-Zuschuss miteinander vermischt worden sind.

Erläuternd sollte ich voranstellen, dass die Volkshochschule seit dem Jahr 2007 einer Vollkostenrechnung unterliegt. 2007 war auch das Jahr, in dem NKF eingeführt wurde, wenngleich zunächst nur mit Teilkosten: Erst seit 2012 werden auch bei NKF Vollkosten angesetzt. Das macht große Unterschiede und führt bei den Ratsfraktionen vermutlich zu dem etwas verzerrten Bild eines „jährlich wachsenden Zuschussbedarfes“, obwohl sich für das VHS-Team aus der täglichen Arbeit der Volkshochschule heraus „so etwas“ (im Sinne wirklich höherer Ausgaben oder wesentlich geringerer Einnahmen bei Kursen, Seminaren und sonstigen Veranstaltungen) nicht ergibt.

Die Volkshochschule wird nach KLR jedenfalls wie eine „kosten-rechnende Einrichtung“ behandelt, d.h. sie muss bestimmte Leistungen ausgliedern (wie z.B. Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger).

Gleichzeitig ist sie als Amt der Stadt Eschweiler z.B. in Bezug auf die dienstliche EDV und das Personal nicht frei und trägt all' diese Kosten mit.

vhs Eschweiler

Volkshochschule
der Stadt Eschweiler
Kaiserstraße 4a
52249 Eschweiler

Internet:
www.eschweiler.de/

e-mail:
vhs@eschweiler.de

Telefon: (0 24 03) 70 27 - 0
Fax: (0 24 03) 70 27-11

Auskunft erteilt:
Hans-Werner Schmidt,
Leiter der Volkshochschule

Zimmer: 106
Telefon: (0 24 03) 70 27 - 30
Fax: (0 24 03) 70 27 - 11
Email:
hans-werner.schmidt@eschweiler.de

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen: 43 / HWS

Datum: 17.12.2012

Öffnungszeiten:

Montags bis freitags:
9.00 bis 12.30 Uhr

Donnerstags auch
15.00 bis 18.00 Uhr

Problem dieser Sichtweise: Eine VHS kann nicht wie andere kostenrechnende Einrichtungen - also wie der Rettungsdienst oder die Müllabfuhr - die Kosten 1:1 auf die Bürger bzw. Teilnehmer/innen umlegen, ohne ihren Bildungsauftrag zu gefährden. Denn es gibt für die Erwachsenenbildung keinen „Anschlusszwang“ ... - was ja für eine VHS mit „Belegungszwang“ zu übersetzen wäre: Teilgenommen wird bei uns „freiwillig“; werden die geforderten Entgelte als zu hoch empfunden, bleiben die Menschen einfach weg. Und schon eine geringfügig niedrigere Durchschnittsbelegung in den Kursen macht oft den Unterschied zwischen roten und schwarzen Zahlen aus.

Die vom nordrhein-westfälischen Weiterbildungsgesetz gewollte Drittelung der Kosten einer Volkshochschule durch Land, Kommune und Teilnehmer/innen ist im übrigen schon lange durch die faktische Entwicklung ausgehebelt worden: Wie den Zahlen der beigefügten Tabelle zu entnehmen ist, übernehmen die Teilnehmer/innen immer größere Anteile der Kosten. Der Kostendeckungsgrad I („Honorarkostendeckung“) wird jedenfalls in Eschweiler fast immer zu mehr als 100 % erreicht - von Ausnahmen wie z.B. den Alphabetisierungskursen selbstverständlich abgesehen.

Deshalb mein Hinweis im Kulturausschuss: **Mittelfristig** führen die immer stärker spürbaren und sich in Haushaltsansätzen niederschlagenden Kostenzuweisungen anderer Ämter bei einer zu KLR verpflichteten Einrichtung wie der Volkshochschule zu Beträgen und Etatansätzen, die über die normale Bildungsarbeit der Institution nicht zu "verdienen" sind.

Und deshalb auch mein Hinweis auf rund 80.000 € jährliche Pensions- und Beihilferückstellungen für die zwei in der VHS beschäftigten Beamten, 12.000 € Abschreibungen in den inneren Verrechnungen, etc.

Aus der nachfolgenden Tabelle können Sie jedenfalls erkennen, dass

- die **Verrechnung anderer Ämter für Dienstleistungen** zugunsten der Volkshochschule in den Jahren 2002 bis 2013 von **33.380 auf rd. 141.000 €** gestiegen sind, also um **über 320 %!**

Im gleichen Zeitraum

- stiegen die **Personalkosten** (obwohl seit 2010 zusätzlich die Stelle eines Hausmeisters bei der VHS angesiedelt und abgerechnet wurde) von 385.000 € auf 411.000 €: Das sind „nur“ **6,8 %**.

Auch der **Zuschuss der Stadt Eschweiler** (nach KLR) ist in dieser Zeitspanne

- **nicht im gleichen Maß gestiegen** wie die Verrechnung anderer Ämter für Dienstleistungen in Richtung VHS: Hier von 33.380 auf geschätzt 141.000 € (= plus 107.600 €), dort von rund 207.000 € auf geschätzt rund 282.000 € (= plus 75.000 €).

Nach NKF und gem. Haushaltssatz sieht das völlig anders aus: Hier scheint es so, als laufe der kommunale Zuschuss für die VHS exorbitant aus dem Ruder (siehe **Anlage**).

Der dort dokumentierte Zuschussbedarf für 2013 ergibt sich dabei gegenüber 2012 aber nicht (mehr) durch noch höhere Pensions- und Beihilferückstellungen - sie waren schon in den vorherigen Etat so „drastisch“ aufgenommen worden -, sondern durch andere Positionen, u.a. durch zusätzliche Personalkosten wegen einer Aufsicht für die Unterrichtsräume in der Karlstraße - ein Ansatz, der nach einem Gespräch und einer Einigung zwischen Sozialamt und Volkshochschule inzwischen wieder reduziert werden könnte - sowie durch realistischere Prognosen zur Einnahmesituation der Volkshochschule.

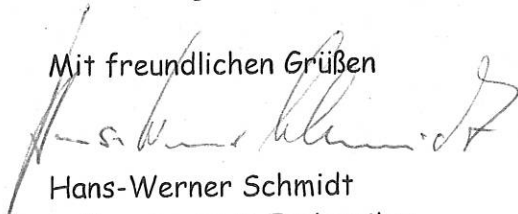
Nochmals: Die KLR-Bilanz für 2012, die die VHS Eschweiler im Frühjahr des nächsten Jahres vorlegen wird, dürfte mit großer Wahrscheinlichkeit deutlich machen, dass im "Alltagsgeschäft" der VHS Eschweiler kaum dramatische Einbrüche erfolgt sind - jedenfalls nach gegenwärtiger Einschätzung der vorläufigen Zahlen, die natürlich noch genau überprüft werden müssen.

Die Unterschiede zwischen einer Bilanz nach KLR und den Etatansätzen nach NKF beunruhigen natürlich alle - und sicher hätte ich diese Unterschiede in der Betrachtungsweise (zwischen dem mittelfristigen Trend und den aktuellen Etatansätzen) im Kulturausschuss mehr verdeutlichen müssen.

Soweit die Irritation im Kulturausschuss möglicherweise also durch eine Vermischung der beiden Themen verursacht worden sein sollte, bitte ich um Nachsicht und Entschuldigung.

Wenn Sie einverstanden sind, könnte dieser Brief als vom Kulturausschuss gewünschte Erläuterung dem Protokoll der letzten Sitzung beigelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Werner Schmidt
Leiter der VHS Eschweiler

Anlage:
1 Tabelle

Jahr	Verrechnung anderer Ämter für Dienstleistungen – Auswirkung der Teilrechnung bzw. Vollkostenrechnung für die VHS	Personal	Personalkosten	... davon ausgewiesene Versorgungsleistungen nach NKF	Zuschuss des Landes NRW nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG)	Leistungs- bzw. TN-Entgelte	Kommunaler Zuschuss nach Kostenleistungsrechnung (KLR)	Kommunaler Zuschuss nach NKF gem. Haushalts-satzung
2002	33.380 €	3 Päd.M.; 2,5 Verw.M.	385.369,64 €	0,00 €	180.160,00 €	213.175,00 €	206.770,00 €	
2003	34.465 €	3 Päd.M.; 2,5 Verw.M.	387.810,32 €	0,00 €	171.160,00 €	265.819,00 €	227.538,00 €	
2004	22.565 €	3 Päd.M.; 2,5 Verw.M.	390.416,29 €	0,00 €	151.316,00 €	279.959,00 €	198.940,00 €	
2005	28.940 €	3 Päd.M.; 2,5 Verw.M.	350.672,25 €	0,00 €	151.316,00 €	300.172,00 €	159.576,00 €	
2006	39.760 €	2,5 Päd.M.; 2,5 Verw.M.	317.275,29 €	0,00 €	144.127,00 €	330.103,00 €	146.183,00 €	
2007	101.821 €	2,5 Päd.M.; 2,5 Verw.M.	276.434,67 €	0,00 €	128.217,00 €	374.010,00 €	169.404,00 €	112.200 €
2008	106.556 €	2,5 Päd.M.; 2,5 Verw.M.	315.613,85 €	0,00 €	128.217,00 €	463.190,00 €**	157.940,00 €	148.000 €
2009	108.681 €	2,6 Päd.M.; 2,5 Verw.M.	343.169,38 €	53.350,00 €	128.217,00 €	497.271,00 €**	178.538,00 €	146.800 €
2010	124.345 €	2,6 Päd.M.; 2,5 Verw.M.*	362.974,96 €	33.585,00 €	129.714,72 €	396.508,65 €**	250.776,96 €	156.912 €
2011	133.392 €	2,75 Päd.M.; 2,5 Verw.M.*	374.450,92 €	64.200,00 €	153.135,43 €	387.074,69 €	261.473,10 €	286.939 €
2012	ca. 139.000 €	2,75 Päd.M.; 2,5 Verw.M.*	378.211,00 €	75.650,00 €	153.135,43 €	375.000,00 €	ca. 281.000 €	313.750 €
Etat 2013	ca. 141.000 €	2,75 Päd.M.; 2,5 Verw.M.*	410.799,42 €	75.650,00 €	153.135,00 €	370.000,00 €	ca. 282.000 €	373.950 €

*seit 2010 wird zusätzlich die Stelle eines Hausmeisters bei der VHS abgerechnet

**2008-Anfang 2010 fanden 2 drittmittelfinanzierte Lehrgänge zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses für arbeitslose Jugendliche statt.